

BESCHLUSSVORLAGE V0362/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	19.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat IFG Ingolstadt AöR	20.03.2023	Entscheidung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausübung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH i. L. - Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Liquidationsschlussbilanz)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 20.03.2023 zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft in-arbeit GmbH i. L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss (Liquidationsschlussbilanz) zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von EUR 4.928,30 wurde gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.
3. Die Verteilung des Vermögens in Höhe von EUR 135.332,22 erfolgt gemäß der Schlussrechnung an die Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR.
4. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

finanzwirtschaftlicher Beschluss

Kurzvortrag:

Der vom Liquidator der in-arbeit GmbH i. L. aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Liquidationsschlussbilanz, GuV, Anhang) und Lagebericht wurde von der Kanzlei Zieglmeier und Stark geprüft und am 31.01.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der in-arbeit GmbH i. L. der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats der IFG Ingolstadt AöR sowie des Stadtrats.

Die Gesellschafterversammlung der in-arbeit GmbH i. L. hat am 08.12.2021 beschlossen (vgl. V0898/21 — VR vom 11.10.2021), die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte am 09.12.2021. Zum Liquidator wurde Hr. Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt.

Da im Geschäftsjahr 2021 alle Geschäftsfelder eingestellt und abgewickelt werden konnten sowie die verbliebenen MitarbeiterInnen ihr Beschäftigungsverhältnis bei der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen haben, diente das Liquidationsjahr 2022 lediglich dazu, das verbleibende Vermögen, das im Wesentlichen aus den Forderungen aus dem Verlustausgleichsanspruch gegenüber der IFG bestand, zu liquidieren und die Schulden, die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der IFG bestehen, zu begleichen. Folglich wurden keine Umsatzerlöse realisiert, und es fielen nur sehr geringe Betriebsaufwendungen an. Das Liquidationsjahr 2022 schließt mit einem Verlust von TEUR 5. Dieser wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.

In der Liquidationsschlussbilanz weist die in-arbeit GmbH i. L. ein Vermögen von TEUR 135 aus, das im Wesentlichen aus dem verbleibenden Guthaben bei Kreditinstituten besteht. Demgegenüber stehen das Eigenkapital von TEUR 128 und Rückstellungen für Prüfungskosten und Steuererklärungen in Höhe von TEUR 7.

Die Bücher und Schriften wurden bei der IFG Ingolstadt AöR in Verwahrung gegeben. Der Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger erfolgte am 23.12.2021, weshalb nach Ablauf des Sperrjahres gemäß § 73 GmbHG die Verteilung des Vermögens in Höhe von TEUR 135 nach § 72 GmbHG an die Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR mit Sitz in Ingolstadt erfolgt.

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführer obliegen jeweils der Gesellschafterversammlung. Der Vorstand bedarf in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Gesellschafterversammlung gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der IFG der Zustimmung des Verwaltungsrates, der gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der IFG bei einer Beteiligung von mehr als 5 % der Weisung des Stadtrates unterliegt.

Der Verwaltungsrat der IFG hat am 20.03.2023 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (Liquidationsschlussbilanz) zum 31.12.2022, die Entlastung des Liquidators und die Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen.

Anlagen

- Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2022
- GuV zum 31.12.2022
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk